



Verhaltensregeln bei Veranstaltungen der Hamburger Unterwelten e.V.

Allgemeines:

Nachdem die staatlichen Institutionen die gesetzlichen Grundlagen für den Gesundheitsschutz im Bezug auf Atemwegserkrankungen und das Corona-Virus aufgehoben haben, möchten wir hiermit für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Führungen durch die Hamburger Unterwelten e.V. unsere Verhaltensregeln zum Schutz der Besucher:innen und der Mitglieder der Hamburger Unterwelten e.V. darlegen. Alle Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik und der Freien und Hansestadt Hamburg haben Vorrang vor diesen Verhaltensregeln.

Diese Verhaltensregeln ergänzen unsere Vertragsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen und Führungen.

Grundlagen:

Menschen mit Symptomen einer akuten, ansteckenden Erkrankung dürfen weder die von den Hamburger Unterwelten e.V. genutzten Bauwerke betreten noch an Veranstaltungen oder Führungen des Vereins teilnehmen.

Die allgemein bekannten AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsschutz) sind zu befolgen.

Für die Dauer einer Veranstaltung oder Führung sind das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken grundsätzlich untersagt. Dies gilt insbesondere in allen unseren Bauwerken. Das Trinken von Wasser ist dagegen zulässig.

Personen, die wiederholt gegen unsere Verhaltensregeln verstoßen, müssen wir von einer Veranstaltung, einem Stadtrundgang oder einer Führung ausschließen. Dies gilt auch für alle Personen, die unter dem Einfluss von Drogen und/oder Alkohol stehen.

Einsprüche gegen eine Entscheidung einer leitenden Person der Hamburger Unterwelten e.V. sind an den Vereinsvorstand zu richten. Der Vorstand befindet ggf. über eine Entschädigung. Bis zur Entscheidung des Vereinsvorstandes ist die Entscheidung der leitenden Person der Hamburger Unterwelten e.V. zu befolgen.

Veranstaltungen und Führungen in Bauwerken:

Bei Veranstaltungen und Führungen in Bauwerken empfehlen wir weiterhin das Tragen einer FFP2-Maske, soweit dieses in der Beschreibung auf der Anmeldeplattform nicht ausdrücklich verlangt wird oder am Eingang zum Gebäude mit einem Schild ausgewiesen ist. Das Tragen einer FFP2-Maske empfehlen wir, da unsere Bauwerke aufgrund ihrer Bauweise (geschlossene, kühle sowie zum Teil im Erdreich befindliche Räume) weniger intensiv gelüftet werden können und sich somit Krankheitserreger länger in der Raumluft erhalten könnten. Dies gilt auch für Sporen oder Pollen, die auch in der Außenluft permanent vorhanden sind. Die FFP2-Masken bitten wir mitzubringen, da wir von den Hamburger Unterwelten e.V. nur einen kleinen Bestand vorhalten können, von dem wir auf Wunsch einzelne Masken gegen eine Spende ausgeben können.

Veranstaltungen und Stadtrundgänge an der frischen Luft:

Bei Veranstaltungen und Stadtrundgängen an der frischen Luft brauchen keine FFP2-Masken getragen werden. Soll im Rahmen der Veranstaltung oder des Stadtrundganges ein von den Hamburger Unterwelten e.V. genutztes Bauwerk betreten werden, empfehlen wir eine FFP2-Maske aufzusetzen.

Wird von Vertreter:innen einer staatlichen Institution (z.B. Polizei oder Ordnungsdienst) die Beendigung einer Veranstaltung oder eines Stadtrundganges gefordert, werden wir dieser Aufforderung ohne Einschränkungen nachkommen. Über Ersatzveranstaltungen oder Entschädigungen entscheidet anschließend der Vorstand der Hamburger Unterwelten e.V..